

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/019/2020

**Sozialausschuss am 03.09.2020**

### **Zu Punkt 4: Landesförderung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)**

Herr Klemmer erläutert die Vorlage sowie das als Anlage beigefügte „Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“. Als Tischvorlage sind die vorläufigen Richtlinien ausgelegt (siehe auch Anlage 1 zur Niederschrift, nicht-öffentlich).

Die endgültigen Richtlinien sind bislang noch nicht veröffentlicht. Der Verwaltung liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, dass weitere Änderungen vorgenommen werden. Die vorliegenden Richtlinien dienen zurzeit als Vorlage für das weitere Vorgehen der Beantragung der Förderung.

Herr Klemmer führt ferner aus, dass der Kreis Mettmann ausdrücklich die Idee des KIM begrüßt und dieses einführen möchte. Es handelt sich beim KIM um eine logische Fortsetzung des 2012 im Kreis Mettmann implementierten „Kommunalen Integrationszentrums (KI)“.

Kernzielsetzung dieses neuen integrationspolitischen Instrumentes ist zum einen die Stärkung des Kreisintegrationszentrums sowie die Steuerung der Integrationsprozesse durch die Verstärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Ämtern und Institutionen sowie den Akteuren der Integrationsarbeit.

Ferner erläutert er die drei Bausteine des KIM und die damit verbundenen finanziellen, personellen sowie organisatorischen Auswirkungen (siehe auch Vorlage Seiten 3 - 8) und betont, dass es sich hierbei um eine Ergänzung der bestehenden Strukturen und keinesfalls um einen Ersatz handelt.

- Baustein 1 – strategischer Overhead
- Baustein 2 – Casemanagement
- Baustein 3 – Einbeziehung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

Abschließend erläutert er das weitere Vorgehen. Die politische Beschlussfassung durch den Sozialausschuss sowie im Anschluss durch Kreisausschuss am 03.09.2020 und Kreistag am 07.09.2020 erfolgt zum „ob“ der Einführung des KIM im Kreis Mettmann und weiterhin zum organisatorischen „wie“. Erklärtes Ziel der Verwaltung ist die Stärkung des KI sowie damit verbunden eine Inspiration für die Arbeit und Prozesse der Gesamtintegrationsstrategie des Kreises. Zur weiteren zeitlichen Abfolge ist festzuhalten, dass nach erfolgreichem Beschluss in genannten Gremien eine Projektskizze beim Land als noch letzte zu erfüllende Förderbedingung zum 30.10.2020 einzureichen ist.

KA Stolz begrüßt ausdrücklich die Einführung des KIM im Kreis Mettmann und sichert die Unterstützung der SPD Fraktion zu.

KA Hannewald hat einige Rückfragen zur dargelegten Vorlage. Sie bittet um eine nähere Erläuterung der Begrifflichkeit „Menschen mit besonderer Integrationsleistung“.

Ferner bittet sie um Mitteilung, ob durch Einführung des KIM im Kreis Mettmann und der dadurch intensivierten Förderung der Integrationsprozesse als Konsequenz mit einer Entlastung in den ka. Städten zu rechnen ist. Zudem möchte sie wissen, inwieweit die Finanzierung des KIM gesichert ist, da entsprechend der Vorlage nur eine Finanzierung bis 2023 dargestellt wird. Ferner erfragt sie, ob bei der personellen Besetzung projektbezogene Befristungen angedacht sind.

Herr Klemmer führt hierzu aus, dass es das erklärte Ziel des KIM ist, die Fachlichkeit zu bündeln und nicht Aufgaben zu verlagern. Infolgedessen ist eine Entlastung der Städte hieraus nicht abzuleiten. Vielmehr werden Integrationsprozesse mit einem anderen Ansatz angegangen.

Hinsichtlich der Anschlussfinanzierung teilt er mit, dass dieses Projekt grundsätzlich auf Dauer angelegt ist und es aktuell keine Hinweise zu einem Ausstieg des Landes aus der Finanzierung gibt.

Zur Begrifflichkeit „Menschen mit besonderer Integrationsleistung“ erklärt Herr Römer als Leiter des KI, dass es sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, dessen konkrete Auslegung und Definition in Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt des Kreises erfolgen muss. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um Menschen, denen man aufgrund hervorzuhebender Leistungen für die Integration den Prozess der Einbürgerung beschleunigen möchte.

SB Ernst führt als Beispiel einer besonderen Integrationsleistung eine ehrenamtliche Tätigkeit an. Herr Römer bestätigt dies und führt aus, dass hier beispielsweise die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr oder eine Unterstützung in der Altenhilfe anzuführen sind.

Abschließend erklärt Herr Klemmer, dass die Frage nach den besonderen Integrationsleistungen ausdefiniert werden muss. Die inhaltliche Ausgestaltung kann jedoch nur in Absprache mit der Ausländerbehörde im Zuge der Einführung des KIM erfolgen (Verknüpfung Baustein 2 und 3). Zudem teilt er mit, dass projektbezogene Befristungen nicht angedacht sind. Erklärtes Ziel ist die Schaffung unbefristeter Arbeitsverhältnisse für diesen Bereich. Für den Fall eines Ausstiegs des Landes aus der Förderung wird man für diese Profession auch eine andere Verwendung innerhalb der Kreisverwaltung finden. Zu den weiteren Ausführungen verweist er auf Seite 7 der Vorlage.

KA Kuchler begrüßt die Einführung des KIM, insbesondere die Kopplung der Bausteine 1 und 2 an das KI und sieht hier die Gewährleistung für eine gelungene Integration. Zudem erkennt sie durchaus eine Entlastung der Städte, da durch die Umsetzung des KIM vor Ort Einbürgerungsvorgänge vereinfacht und beschleunigt werden können. Ferner betrachtet sie es als sehr positiv, dass die Stellen unbefristet besetzt werden sollen, da man so leichter qualifiziertes Personal finden kann. Die Fraktion der Linken wird den Beschlussvorschlag somit in Gänze unterstützen.

Auch KA Cleve befürwortet die Umsetzung des KIM im Kreis Mettmann und sichert die Unterstützung der CDU Fraktion zu. Als wünschenswert führt er jedoch eine Einbindung der Wohlfahrt an. Hier sollte perspektivisch eine Stärkung der bisherigen Strukturen berücksichtigt werden. Denkbar wäre dies in einem zweiten Schritt nach erfolgter Einführung.

Herr Klemmer führt hierzu aus, dass als aktuelle Zielsetzung die breitere Aufstellung des KI und die damit verbundene schnelle Umsetzung des KIM zu betrachten ist. Sobald die Prozesse entsprechend umgesetzt wurden und laufen, kann über weitere sinnvolle Schritte nachgedacht werden.

SB Ernst teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN die Einführung des KIM grundsätzlich begrüßt. Dennoch bleiben hier viele Fragen offen.

Sie kritisiert u.a. die vorgegebene Zeitschiene und führt aus, dass eine Beschlussfassung aufgrund fehlender Projektskizze bzw. vollständigem Handlungskonzeptes nicht getroffen werden kann.

Herr Klemmer erläutert, dass derzeit der Termin 30.10.2020 vorgegeben ist und insofern darauf hingearbeitet wird, die Projektskizze zu diesem Zeitpunkt fertigzustellen. Bei der Skizze handelt es sich um eine kurze Darstellung des Konzeptes. Das KI wird einen Grundentwurf einer Gesamtkonzeption entwerfen, welche in den Arbeitsgruppen und Lenkungsgremien des KIM beraten wird. Das Konzept soll die Grundlage für die Arbeit des KIM mit allen beteiligten Akteuren darstellen.

Bezüglich der vorgelegten Planung der Personalkosten für den Baustein 1 (strategischer Overhead) scheint SB Ernst die Einstufung nach EG 9 zu gering, da es sich hierbei um Hochschulabsolventen handelt.

Herr Klemmer führt hierzu aus, dass es sich um eine grobe Planung handelt. Die Angaben zu den Eingruppierungen erfolgen vorbehaltlich der noch vorzunehmenden tarifrechtlichen Stellenbewertungen (siehe Seite 3 der Vorlage).

Weiterhin gibt SB Ernst zu bedenken, dass der Datenschutz besonders berücksichtigt werden muss, da bei dem KIM verschiedene Ämter involviert sind. In der Regel handelt es sich um rechtsübergreifende Thematiken.

Herr Klemmer weist darauf hin, dass der Datenschutz schon zum jetzigen Zeitpunkt hinreichend beachtet wird. Zu jeder Zeit ist der Beteiligte eingebunden und hat seine Zustimmung zum Datenaustausch zwischen den entsprechenden Stellen gegeben.

SB Ernst bittet um Erläuterung, was mit dem Begriff der „Hierarchie“ im Kontext zum KIM gemeint ist.

Herr Klemmer verdeutlicht, dass es sich beim KIM nicht um eine „Aufsichtsbehörde“ handelt. Es geht vielmehr darum, die Kenntnisse und Möglichkeiten der entsprechenden staatlichen Stellen, wie z.B.

Sozialamt-KI, Jobcenter-IP, Agentur für Arbeit, Ausländeramt, Einbürgerungsbehörde, Schulämter, Jugendämter, örtliche Sozialämter (u.a. AsylbLG), zur Erreichung eines im Konzept hinterlegten Zieles zusammenzuziehen. Die bisher parallel verlaufenden Stränge sollen so bestmöglich zusammengeführt werden.

Ferner führt SB Ernst an, wie wichtig die frühzeitige Einbindung und Zusammenarbeit mit den ka. Städten ist.

Herr Klemmer sichert zu, dass die Kommunen derzeit schon eingebunden sind und mit der Einführung des KIM für alle beteiligten Stellen große Chancen bestehen, der Integrationsarbeit im Kreis Mettmann einen neuen Schwung zu geben.

SB Ernst weist darauf hin, dass die Liga der Wohlfahrtsverbände durchaus schon Aufgaben des KIM wahrnimmt und regt an, dass SE Esser sich zu diesem Thema äußert.

Herr Klemmer betont, dass das KIM die vorhandenen Strukturen verbessern oder noch nicht vorhandene Strukturen schaffen soll. Es sollen alle Ebenen erreicht werden, um hierdurch ein vereinheitlichtes Verwaltungshandeln zu installieren. Es geht weder dem Land als Förderungsgeber noch dem Kreis um eine Verdrängung bereits bestehender Strukturen.

SE Esser begrüßt ausdrücklich die angestrebte Optimierung. Er stellt das vorhandene Portfolio der Träger der Wohlfahrtspflege dar und wirft die Frage auf, warum man nicht bestehende Strukturen nutzt und stattdessen parallele Strukturen schaffen möchte. Er bittet auch das Subsidiaritätsprinzip in der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen. Es wäre wünschenswert, dass die Verwaltung die Liga der Wohlfahrtsverbände als Partner auf der operativen Ebene in Erwägung zieht.

Durch Herrn Klemmer wird hervorgehoben, dass seitens der Verwaltung kein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip gesehen wird. Durch die bisher vorliegenden Richtlinien werden andere Aufgaben und Zielsetzungen als die aktuell bereits durch die Wohlfahrtsverbände geleisteten Aktivitäten definiert. Die Einbindung der Wohlfahrtsverbände im Rahmen der Lenkungsgruppe wird ausdrücklich befürwortet und seitens der Verwaltung als elementar angesehen. Die Einbindung auf operativer Ebene wäre grundsätzlich möglich, sofern eine klare Abgrenzung zu den bestehenden Strukturen vor Ort erfolgt. Der Verwaltungsvorschlag zielt jedoch darauf ab, das KI dahingehend zu stärken, die Strukturen und Prozesse der Integration aus einer Hand für alle Akteure zu verbessern („beraten und begleiten“ sowie Optimierung der Verwaltungsabläufe des gesamten Integrationsprozesses). Dabei ist es notwendig, alle Erkenntnisse aus der Praxis einzubeziehen und auch eigene praktische Erfahrungen zu machen. Im Übrigen verweist Herr Klemmer auf eine kürzlich im Integrationsausschuss des Landtages gehaltene Rede der Staatssekretärin für Integration. Hiernach sei das KIM kein kurzfristig angelegtes Förderprogramm, sondern ein fester Bestandteil der integrationspolitischen Förderlandschaft. Vorbehaltlich der Haushaltsberatungen sei die Förderung aufwachsend und auf Dauer angelegt. Auch aus dieser aufwachsend angelegten Förderung könnten in der Zukunft weitere Verstärkungen der Einzelfallberatungen abgeleitet werden.

KA Münnich betont im Hinblick auf Seite 12 des Handlungskonzeptes, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen für sehr wichtig erachtet wird, da diese auch Fördermittel erhalten.

Herr Klemmer erläutert, dass in dem Zusammenhang unter dem Begriff „Kommune“ der Kreis gemeint ist und nicht die ka. Städte (Baustein 3 – Einbeziehung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden). Er hebt nochmals hervor, dass alle notwendigen Stellen in der Lenkungsgruppe mit einbezogen werden. Dazu zählen natürlich auch die ka. Städte.

KA Münnich erkundigt sich, welche Personengruppen bei dem Betreuungsschlüssel 1:80 erfasst wurden.

Herr Klemmer führt aus, dass der Betreuungsschlüssel eine Ableitung aus der Landesförderung ist. Ein guter Ansatz zur Personengruppe wären alle derzeit schon beim Integration Point bekannten Personen.

SB Ernst fragt an, wann die Projektskizze fertig ist und zur Verfügung gestellt wird. Außerdem bittet sie, dass über die Arbeit der bereits installierten 1,5 Stellen aus dem Baustein 3 in dem entsprechenden Fachausschuss berichtet wird.

Herr Klemmer erläutert, dass das Kreissozialamt den Gesamtprozess des KIM steuert und somit über die Arbeit im derzeit zuständigen Sozialausschuss berichtet wird. Die Skizze wird aktuell erarbeitet und im Anschluss zur Verfügung gestellt, sobald der Kreistag den entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Abschließend wirbt Herr Klemmer die Einführung des KIM als Chance für die Integrationsarbeit zu verstehen. Der Kreis Mettmann möchte sich dieser Aufgabe stellen und sowohl die Verwaltungsabläufe optimieren als auch Verbesserungen für die Einzelfallberatung aller Akteure erzeugen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Mettmann nimmt an der Projektförderung „Kommunales Integrationsmanagement“ des Landes NRW teil. Die entsprechend anteilige Förderung zur Einstellung zusätzlicher Fachkräfte der Förderbausteine 1 und 2 wird wahrgenommen.

Die 4 Stellen im strategischen Overhead (Baustein 1) werden entsprechend der Vorgaben des Landes im Kreisintegrationszentrum (KI) eingesetzt.

Die 8 Casemanagement-Stellen (Baustein 2) werden ebenfalls im KI verortet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## **Kreisausschuss am 03.09.2020**

### **Zu Punkt 20: Landesförderung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)**

Landrat Hendele berichtet über die Beratungen der Sitzung des Sozialausschusses vom 03.09.2020. Dabei habe es Kritik des Sprechers der Wohlfahrtsverbände gegeben, da die Wohlfahrtsverbände sich nicht ins Case-Management eingebunden gefühlt hätten. Zudem habe sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung enthalten.

KA Janssen verdeutlicht, dass seine Fraktion die Arbeit der Wohlfahrtsverbände schätze, diese allerdings aus Eigeninteresse sprechen würden. Die Vorlage solle nicht verschoben werden, sondern einstimmig angenommen werden, damit die Arbeit starten könne.

KA Köster-Flashar erläutert, dass diese komplexe Vorlage recht spät übersandt worden sei, sodass eine fraktionsinterne Beratung nicht richtig möglich gewesen sei. Daher werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch bei dieser Abstimmung enthalten.

Auf Nachfrage von KA Köster-Flashar, ob es einen neuen organisatorischen Aufbau durch die Aufnahme dieser Aufgabe geben werde, antwortet Landrat Hendele, dass dies momentan noch nicht konkret abschätzbar sei. Unter Vorbehalt sehe er allerdings keine Notwendigkeit einer großen Umstrukturierung, da die Aufgabe fachlich in das Sozialamt gehöre und demnach auch dort angedockt werden solle.

KA Völker zeigt seine Zustimmung zu der Vorlage und erläutert, dass es zunächst darum gehe, Erfahrungen zu sammeln.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Mettmann nimmt an der Projektförderung „Kommunales Integrationsmanagement“ des Landes NRW teil. Die entsprechend anteilige Förderung zur Einstellung zusätzlicher Fachkräfte der Förderbausteine 1 und 2 wird wahrgenommen.

Die 4 Stellen im strategischen Overhead (Baustein 1) werden entsprechend der Vorgaben des Landes im Kreisintegrationszentrum (KI) eingesetzt.

Die 8 Casemanagement-Stellen (Baustein 2) werden ebenfalls im KI verortet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Kreistag am 07.09.2020**

**Zu Punkt 19: Landesförderung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)**

KA Stolz berichtet über den Beratungsverlauf der Vorlage.

Landrat Hendele verweist auf die auf den Tischen ausliegende nicht-öffentliche Tischvorlage.

KA Dr. Ibold bittet um getrennte beziehungsweise einzelne Abstimmung der drei Absätze des Beschlussvorschlages. Vor letztendlicher Entscheidung des Kreistages seien die Wohlfahrtsverbände und deren Sichtweise konkret miteinzubeziehen.

KA Völker verdeutlicht, dass die Wohlfahrtsverbände aus Eigeninteresse gegen Teile dieser Vorlage sprächen. Es sei wichtig, dass die Fördermittel jetzt abgerufen werden. Nach Ablauf der Förderzeit könne dann entschieden werden, ob und inwieweit der Kreis Träger bleibe beziehungsweise die Federführung inne habe.

KA Dr. Ibold entgegnet, dass der Antrag erst bis Ende Oktober gestellt werden müsse. Die letztendliche Positionierung der Wohlfahrtsverbände könne somit abgewartet werden. Auch seien die kreisangehörigen Städte vor Beschlussfassung in diese Entscheidung miteinzubeziehen.

Auf die Nachfrage von KA Kuchler, wie die Wohlfahrtsverbände und die kreisangehörigen Städte zeitlich gesehen konkret einbezogen werden sollen, antwortet KA Dr. Ibold, dass eine Fristverlängerung erwirkt werden könne.

KA Kuchler spricht sich gegen diese Idee aus. Die Fraktion DIE LINKE. werde der Vorlage zustimmen.

Herr Kowalczyk erläutert, dass keine Aussicht auf eine Fristverlängerung bestehe.

Sodann werden die Absätze getrennt voneinander abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Kreis Mettmann nimmt an der Projektförderung „Kommunales Integrationsmanagement“ des Landes NRW teil. Die entsprechend anteilige Förderung zur Einstellung zusätzlicher Fachkräfte der Förderbausteine 1 und 2 wird wahrgenommen.

Die 4 Stellen im strategischen Overhead (Baustein 1) werden entsprechend der Vorgaben des Landes im Kreisintegrationszentrum (KI) eingesetzt.

Die 8 Casemanagement-Stellen (Baustein 2) werden ebenfalls im KI verortet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Bei 5 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Absatz 3